Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich	Drucksachen-Nr.		
Zentrales Controlling	472/2006		
	X Öffentlich		
	Nichtöffentlich		
Beschlussvorlage			
Beratungsfolge ♥	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)	
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	18.10.2006	Beratung	
Rat	26.10.2006	Entscheidung	

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2005 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

Beschlussvorschlag:



Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft mbH wird der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin, Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt,

- 1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2005 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH festzustellen; die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31.12.2005 einen Jahresverlust in Höhe von 290.071,50 € aus; der aus der Kapitalrücklage abzudecken ist
- 2. den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH zu entlasten und
- 3. für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2006 die Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, zu beauftragen.

<-(a)

Sachdarstellung / Begründung:



Zu 1)

Allgemeines

Entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss 2005 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Lagebericht durch die Geschäftsführung entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und den gewählten Abschlussprüfern vorgelegt.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes der Gesellschafterin zur Feststellung des Jahresabschlusses und gleichzeitig dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorzulegen. Der Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis seiner Prüfung ist der Gesellschafterin zusammen mit dem Vorschlag über die Ergebnisverwendung ebenfalls unverzüglich vorzulegen.

Da der Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung als bestellter Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach, als alleinige Gesellschafterin, unmittelbar den Weisungen des Rates unterstellt ist, soll der Bürgermeister durch den Rat bevollmächtigt werden, den Jahresabschluss 2005 festzustellen und über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden.

Die Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin hat spätestens bis zum Ablauf der ersten 8 Monate des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung für das vergangene Geschäftsjahr zu beschließen. Anschließend hat die Offenlegung entsprechend der Vorgaben im Gesellschaftsvertrag zu erfolgen.

Der Jahresabschluss wurde auftraggemäß von den Prüfern der Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft und in der Sitzung am 19.09.2006 durch den Aufsichtsrat geprüft und gebilligt.

Der Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag aus der Kapitalrücklage abzudecken.

Der Bericht des Aufsichtsrates an die Stadt liegt vor.

Der Jahresabschluss ist mit Anhang und Lagebericht als Anlage beigefügt.

Dem vorliegenden Entwurf des Prüfungsberichtes sind folgende Feststellungen der Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu entnehmen:

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt. Die Organisation der Buchführung, das rechungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert.

2. Jahresabschluss

Nach unserer abschließenden Prüfung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Er enthält die nach § 289 HGB notwendigen Erläuterungen und Angaben richtig und vollständig. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

4. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Unternehmen, die im Anteilsbesitz von Gebietskörperschaften stehen, sind aufgrund ihrer öffentlichen Förderung und ihrer öffentlichen Verantwortung unabhängig von der Rechtsform und der Größe des Unternehmens verpflichtet, ein den Verhältnissen des Einzelfalls angemessenes Risikofrüherkennungssystem einzurichten und aufrecht zu erhalten. Dabei hat sich die Ausgestaltung dieses Systems an der Eigenart, Größe und Struktur des Unternehmens zu orientieren.

Das Risikofrüherkennungssystem ist auch Gegenstand der Prüfung nach § 53 HGrG, da die Einrichtung eines Überwachungssystems i.S. des § 91 Abs. 2 AktG eine Obliegenheitsverpflichtung der Geschäftsführung darstellt. Hierbei ist zu prüfen, ob die Geschäftsleitung Maßnahmen dergestalt getroffen hat, dass alle potentiell bestandgefährdenden Risiken rechtzeitig erfast und kommuniziert werden, so dass die Geschäftsführung in geeigneter Weise reagieren kann.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Geschäftsführung bislang kein Risikofrüherkennungssystem dergestalt eingerichtet hat, dass im Rahmen einer Risikoinventur ein dokumentierter Risikokatalog erstellt wurde, der alle als wesentlich identifizierten Risiken enthält. Vielmehr liegen entsprechende Unterlagen vor, aus denen ersichtlich wird, dass sich die Geschäftsführung mit potentiell bestandgefährdenden Risiken auseinandersetzt.

5. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß (§ 16 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages) die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 10 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Bestätigungsvermerk

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschluss-

prüfung vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Geschäftsverlauf der Gesellschaft

Wegen der Vereinbarungen zwischen den jeweiligen Verkehrsunternehmen sowie der Stadt und der Stadtverkehrsgesellschaft, dass das Schülerticket ab dem Schuljahr 2004 / 2005 auf die Verkehrsunternehmen übertragen wurde, sanken die Umsatzerlöse und hierzu korrespondierend die Aufwendungen für bezogene Leistungen. Korrespondierend hierzu gingen die Forderungen aus dem Vertrieb des Schülertickets erheblich zurück.

Im Zusammenhang mit dem Gesellschaftszweck wurden die Regelungen zum Stadtbus / 10-Minuten Takt ab dem Geschäftsjahr 2005 neu geregelt.

Der Materialaufwand hat einen Anteil von 99,7 % am Betriebsergebnis und steht im Wesentlichen aus Beträgen für die von Seiten der Verkehrsunternehmen RVK und KWS durchzuführenden Betriebsleistungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von T€ 78 haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 15 vermindert. Sie betreffen im Berichtsjahr insbesondere Werbekosten (Stadtfahrplan) in Höhe von T€ 15 und Verwaltungskosten für die Inanspruchnahme von städtischen Bediensteten in Höhe von 16 T€. Die Beratungs- und Prüfungskosten belaufen sich auf T€ 5.

Das neutrale Ergebnis von −27 Te resultiert im Wesentlichen aus periodenfremden Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Vertrieb der Schülertickets aus den Vorjahren von T€ 33, denen außerordentliche Erträge von T€ 27 gegenüberstehen.

Die Stadtverkehrsgesellschaft weist damit zum 31.12.2005 einen Fehlbetrag aus der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 290 T€ aus. Der Jahresfehlbetrag sank gegenüber dem Vorjahr um 44 T€.

Insgesamt macht die Lage der Stadtverkehrsgesellschaft aber deutlich, dass sie auf die ständige liquide Unterstützung der Stadt Bergisch Gladbach angewiesen ist.

Zu 2)

Die Entlastung des Geschäftsführers und der Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgt durch die Gesellschafterversammlung.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses bestehen keinerlei Bedenken, die Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 19.09.2006 eine Empfehlung für die Entlastung des Geschäftsführers ausgesprochen.

Zu 3)

Gemäß § 13 Gesellschaftsvertrag obliegt der Gesellschafterversammlung die Wahl des Abschlussprüfers. Es wird empfohlen, wie im Wirtschaftsjahr 2005, die Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2006 zu beauftragen.

Anlagen

Bilanz Gewinn- und Verlustrechnung Anhang Lagebericht

Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach Bilanz zum 31. Dezember 2005

<u>AKTIVA</u>

		31.12.2005 EUR		31.12.2004 EUR
A.	Anlagevermögen			
	 I. Sachanlagen 1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 	0,00	_	10.845,00
			0,00	10.845,00
B.	<u>Umlaufvermögen</u>		0,00	10.845,00
	I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
	 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen gegen Gesellschafter Sonstige Vermögensgegenstände 	53.301,19 13.081,07 3.078,16		102.702,70 10.850,07 2.122,86
	IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei		69.460,42	115.675,63
	Kreditinstituten und Schecks		87.361,37	99.036,65
		_	156.821,79	214.712,28
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	_	14.540,39	13.824,72
			171.362,18	239.382,00

Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach Bilanz zum 31. Dezember 2005

PASSIVA

		-	31.12.2005 EUR		31.12.2004 EUR
A.	<u>Eig</u>	enkapital			
	I.	Stammkapital		25.000,00	25.000,00
	II.	Kapitalrücklage		0,00	0,00
	III.	Bilanzgewinn		0,00	0,00
				25.000,00	25.000,00
B.	Rü	<u>ckstellungen</u>			
	1.	Sonstige Rückstellungen	47.260,00	<u>-</u>	34.950,00
				47.260,00	34.950,00
C.	Vei	<u>rbindlichkeiten</u>			
	1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis-			
		tungen	16.994,82		105.355,03
	2.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	36.097,36		60.459,59
	3.	Sonstige Verbindlichkeiten	46.010,00	-	5.917,38
				99.102,18	171.732,00
E.	Rec	chnungsabgrenzungsposten		0,00	7.700,00
				171.362,18	239.382,00

Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2005

	<u>-</u>	2005 EUR		2004 EUR
1.	Umsatzerlöse		16.613,90	648.120,42
2.	Sonstige betriebliche Erträge		141.181,32	107.857,88
3.	Gesamtleistung		157.795,22	755.978,30
4.	Materialaufwand		,	,
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Be-			
	triebsstoffe und für bezogene Waren	-647,51		-1.172,41
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-262.560,96	-	-928.532,43
-	D		<u>-263.208,47</u>	-929.704,84
5.	Rohergebnis		-105.413,25	-173.726,54
6.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-5.760,00		-41.523,09
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für	46.040.00		44.0=0.00
	Altersversorgung und für Unterstützung	-46.010,00	-	-11.372,98
			-51.770,00	-52.896,07
7.	Abschreibungen			
	 a) Abschreibungen auf immaterielle Vermö- gensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwen- dungen für die Ingangsetzung und Erweite- 			
	rung des Geschäftsbetriebs	-1.734,50	-	-4.831,74
			-1.734,50	-4.831,74
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-132.160,81	-103.030,89
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.173,00	665,15
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-165,94	-331,06
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-290.071,50	-334.151,15
12.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-290.071,50	-334.151,15

Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach

Anhang für das Geschäftsjahr 2005

I. Allgemeine Angaben

Die Stadtverkehrsgesellschaft mbH der Stadt Bergisch Gladbach ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB, die jedoch auf der Grundlage des § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NW nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften Rechnung legt.

II. <u>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</u>

Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt. Sie sind, sofern handelsrechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen, an den ertragsteuerlichen Vorschriften ausgerichtet.

III. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Die Bilanz wurde nach den Vorschriften des § 266 HGB gegliedert.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aller Positionen des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2005 sowie der kumulierten Abschreibungen zum Stichtag 31.12.2005 sind aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

Bei Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens die der Abnutzung unterliegen, sind die Wertminderungen durch Abschreibungen berücksichtigt worden.

Die Abschreibungen werden ausschließlich nach der linearen Methode über Nutzungsdauern von 4 – 10 Jahren vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten keine Beträge mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beruhen auf der Ausgabe der Schülertickets. Die Bewertung erfolgte zum Nennwert. Risiken zum Bilanzstichtag wurden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 4 % berücksichtigt. Die über ein Inkassobüro möglicherweise nicht mehr einzutreibenden Forderungen wurden in voller Höhe wertberichtigt.

Forderungen gegenüber der Stadt

Die Forderungen gegenüber der Stadt resultieren im Wesentlichen auf dem Kaufpreis der zum

30.06.2005 übergegangenen Einrichtungsgegenstände der früheren Büroräume. Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet und betreffen im Wesentlichen die zu erstattende Zinsabschlagsteuer sowie den Solidaritätszuschlag, sowie debitorische Kreditoren.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bewertet. Sie betreffen die Bestände der Girokonten bei der Kreissparkasse Köln sowie der Paffrather Raiffeisenbank. Sie sind durch die Tagesgeldauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Des Weiteren betreffen sie einen Kassenbestand, dessen Höhe durch den Kassenbuchbestand nachgewiesen ist.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen die Druckkosten für den Stadtfahrplan 2006 sowie gezahlte Versicherungsprämien für das Geschäftsjahr 2006.

Eigenkapital

Stammkapital

Gemäß § 4 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages wurde Stammkapital i.H.v. Eur 25.000,00 gebildet, dass in voller Höhe eingezahlt wurde.

Rückstellungen

Sie wurden für sonstige Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach feststehen, nicht aber der Höhe nach genau bemessen werden konnten.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Beträge für nicht abgerechnete Kosten der Jahresabschlussprüfung, noch nicht abgerechnete Personal- sowie Verwaltungskosen sowie EDV Kosten.

Sie wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und decken alle bis zur Bilanzaufstellung bekannt gewordenen ungewissen Schulden, Verluste und Risiken, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen, ab. Sie wurden mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme bewertet.

Verbindlichkeiten

Es bestehen nur Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten sind zu ihren jeweiligen Rückzahlungsbeträgen passiviert. Sicherheiten für Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Die <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u> sind durch adäquate Unterlagen nachgewiesen.

Die <u>Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt</u> betreffen die noch nicht gezahlte Umsatzsteuer der Jahre 2004 – 2005, sowie die erste Rate des städtischen Zuschusses für 2006.

Die <u>sonstigen Verbindlichkeiten</u> betreffen eine Nachzahlung an die Rheinische Zusatzversorgungskasse.

Ein Verbindlichkeitenspiegel, gegliedert nach Fristigkeiten, ist als Anlage beigefügt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitenspiegel.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind nicht vorgenommen worden.

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind wesentliche periodenfremde Aufwendungen in Bezug der Abwicklung Schülerticket Vorjahre enthalten. Bei den periodenfremden Erträgen sind u.a. die Erstattungsbeträge seitens der RVK im Zusammenhang mit der Neugestaltung 10-Minuten-Takt / Stadtbus zu nennen.

IV. Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

V. Sonstige Angaben

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind nach § 285 Nr. 9 HGB gewährte Leistungen für die Aufsichtsratsmitglieder i.H.v. Eur 528,90 enthalten.

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB ist auf die Angabe der Höhe der Geschäftsführervergütung i.S.v. § 285 Nr. 9 HGB verzichtet worden.

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind in Anlage 3 aufgezählt.

Im Berichtsjahr ist durchschnittlich 1 Mitarbeiter beschäftigt worden.

VI. Ergebnisverwendung

Die Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH schließt mit einem Jahresfehlbetrag von Eur 290.071,50 ab, der aus der Kapitalrücklage abgedeckt wird.

Bergisch Gladbach, den 06.01.2006

Stephan Schmickler (Geschäftsführer)

Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach

Lagebericht 2005

A. <u>Darstellung des Geschäftsverlaufes und Lage des Unternehmens:</u>

Im Berichtsjahr schließt die Gesellschaft mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. Eur 290.071,50 ab.

Das Jahresergebnis entspricht im Wesentlichen dem über den Wirtschaftsplan beschlossenen Ergebnis.

Hierdurch wird aufgezeigt, dass die anfallenden Kosten nicht über eigene erwirtschaftete Erträge abgedeckt werden können. Vielmehr ist die Gesellschaft auf öffentliche Zuschüsse bzw. Zuschüsse der Stadt als alleinige Gesellschafterin der Gesellschaft angewiesen. Im Berichtsjahr sind der Gesellschaft Zuschüsse i.H.v. TEur 106 vom Rheinisch Bergischen Kreis für den allgemeinen Personennahverkehr gezahlt worden.

Darüber hinaus sind von Seiten der Stadt Zuschüsse i.H.v. TEur 290 zur Verlustabdeckung 2005 gezahlt worden.

Der Materialaufwand, der sich im Berichtsjahr auf TEur 263 beläuft, wird im Wesentlichen durch den Aufwandsersatz für die von den Verkehrsunternehmen durchgeführten Betriebsleistungen geprägt.

Die Personalkosten sind weiter rückläufig. Die wesentlichen Arbeiten werden von städtischen Bediensteten erledigt. Hierfür wird eine Verwaltungskostenumlage erhoben. Dies und die übrigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig (TEur 15). Hierfür ursächlich sind insbesondere die rückläufigen Aufwendungen für Miete sowie Abschluss- und Buchführungskosten.

Per Saldo hat sich das Betriebsergebnis um TEur 63 von TEur -327 auf TEur -264 verbessert.

Im Zusammenhang mit dem Gesellschaftszweck ist im Berichtsjahr die bestehende Vereinbarung mit dem Verkehrsunternehmen (RVK) zur Bedienung der verbesserten Personenbeförderung (10-Minuten Takt sowie Stadtbus) vertraglich neu geregelt worden.

Durch die fortlaufende Unterstützung der Gesellschafterin kann davon ausgegangen werden, dass auch in Zukunft alle Verbindlichkeiten fristgerecht bedient werden können.

B. <u>Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind</u>

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2005 eingetreten sind, dieses aber noch wirtschaftlich belasten und im Abschluss nicht ihren Niederschlag gefunden haben, ergaben sich nicht.

C. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die durch organisatorische und vertragliche Änderungen möglichen Kostenersparnisse wurden inzwischen vollständig realisiert.

Der Bereich der seitens der SVB bestellten Verkehrsleistungen wird weiter kritisch und mit dem Ziel neuerlicher Kostenersparnisse beobachtet. Dies wird insbesondere im Rahmen der anstehenden Neufassung des Nahverkehrsplanes für den Rheinisch Bergischen Kreis geschehen.

Für das Schülerticket steht eine generelle juristische Überprüfung an, deren Ergebnisse sich evtl. auf die von der Gesellschaft abgeschlossenen Verträge auswirken können. Zusätzliche finanzielle Verpflichtungen werden jedoch nur übernommen, wenn die Stadt Bergisch Gladbach für eine Gegenfinanzierung sorgt.

Nach den bisherigen Bekundungen ist mit einer Auflösung der SVB zum Jahresende 2006 zu rechnen. Die Aufgaben sollen dann unmittelbar durch die Stadt Bergisch Gladbach übernommen werden. Insofern wird im Jahr 2006 keine Übernahme weiterer, im Gesellschaftszweck vorgesehener Aufgaben angestrebt. Dazu zählt auch die Entwicklung zu einem eigenständigen Verkehrsunternehmen.

Bergisch Gladbach, 31.1.2006

Stephan Schmickler Geschäftsführer

